



Auskunft erteilt: Herr Münchow

Tel.: 0981 53-1204

Ansbach, 30.09.2015

Raumordnungsverfahren zu 110-kV-Hochspannungsleitung Wassertrüdingen-Eßlingen abgeschlossen

Die Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (vormals: N-ERGIE Netzgesellschaft mbH) plant die bereits bestehenden Umspannanlagen Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach) und Eßlingen (Gemeinde Solnhofen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) durch die Errichtung einer 110-kV-Hochspannungsleitung miteinander zu verbinden. In diesem Zusammenhang ist auch der Neubau einer Umspannanlage im Bereich Ursheim (Gemeinde Polsingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) vorgesehen. Als Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens stellte die Regierung von Mittelfranken nun fest, dass das Vorhaben bei Beachtung von Maßgaben, etwa zu Immissionsschutz, Landschaftsschutz oder Land- sowie Forstwirtschaft, den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Es wurden jeweils mehrere Korridore sowohl für eine mögliche Erdverkabelung als auch für eine Freileitung geprüft. Welche Variante zum Einsatz kommen wird oder ob es eine Kombination wird, bleibt weiterhin offen. Es besteht zwar ein gesetzlicher Vorrang für eine Erdverkabelung aber mit der Einschränkung, dass die Gesamtkosten für Errichtung und Betrieb des Erdkabels die Gesamtkosten der technisch vergleichbaren Freileitung den Faktor 2,75 nicht überschreiten und naturschutzfachliche Belange nicht entgegenstehen. Während für die untersuchten Trassen keine naturschutzfachlichen Gründe gegen eine Erdverkabelung sprechen, konnte der Mehrkostenfaktor auf der Ebene der Raumordnung noch nicht ermittelt und berücksichtigt werden.

Das Raumordnungsverfahren wurde im Dezember 2014 eingeleitet. Insgesamt wurden 113 Behörden, Institutionen und Kommunen zur Stellungnahme aufgerufen. Von Bürgern gingen 137 Äußerungen ein.

...

Die Auswertung sämtlicher Einwendungen und Hinweise der verschiedenen Fachstellen und der Äußerungen aus der Öffentlichkeit bestätigten im Wesentlichen, dass die vom Vorhabenträger bevorzugten Korridore diejenigen mit den geringsten raumordnerisch relevanten Auswirkungen sind. Als bester Standort für das geplante Umspannwerk wurde ein Standort westlich von Ursheim, Gemeinde Polsingen, identifiziert und als vorzugswürdige Erdkabeltrasse der Korridor WK2/OK3. Im Falle einer Freileitung weicht die landesplanerische Beurteilung in einem Punkt von der Vorzugstrasse des Vorhabenträgers WF2/OF3 ab. Die Freileitung solle statt zwischen Westheim und Hohentrüdingen besser östlich an Hohentrüdingen vorbeiführen, was der Variante WF5 entspricht.

Die landesplanerische Beurteilung und Karten zum Trassenverlauf stehen im Internet unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/abt35003_Raumordnungsverfahren.htm zur Verfügung.

Hintergrundinformationen zum Raumordnungsverfahren:

Die Regierung von Mittelfranken prüft im Raumordnungsverfahren wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie z.B. Natur und Landschaft, Wasser, Verkehr, Immissionsschutz, Stadtentwicklung und Wirtschaft auswirkt. Dazu hört die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen, Verbände und sonstige betroffene Organisationen an. Die Regierung bittet ferner die betroffenen Kommunen, die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auszulegen. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“.

Weil die geplante Hochspannungsleitung die Bezirksgrenzen überschreitet und auch Schwaben und Oberbayern betroffen sein können, wurde eine Regierung, hier Mittelfranken, als federführend zuständig für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erklärt. Die abschließende landesplanerische Beurteilung wurde mit den Regierungen von Schwaben und Oberbayern abgestimmt.

Dieser landesplanerischen Beurteilung kommt für sich alleine keine unmittelbare Rechtswirkung im Hinblick auf die Zulässigkeit des Vorhabens zu. Ihr Ergebnis fließt jedoch in nachfolgende Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren, Baugenehmigungen etc.) ein.

Anlagen:

Trassenkorridore Erdkabel

Trassenkorridore Freileitung

Pressesprecherin der Regierung von Mittelfranken: Ruth Kronau-Neef

Dienstgebäude: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Briefanschrift: Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Telefon 0981 53-1233 oder 53-1245 Telefax 0981 53-1770

E-Mail: ruth.kronau-neeef@reg-mfr.bayern.de

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>